

E

, 17. März 1954.

An

die Nassauische Brandversicherungsanstalt

in Wiesbaden.

=====

Betrifft: Anschaffung einer neuen Trakkraftspritze bzw. eines Löschfahrzeuges.

Anlässlich des vor einigen Tagen hier ausgebrannten Schadenfeuers hat die Tragskraftspritze der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr so erheblichen Schaden erlitten, dass an eine Reparatur nicht mehr gedacht werden kann. Außerdem hat es sich gezeigt, daß die vorhandene Spritze zu einer wirksamen Brandbekämpfung unzureichend ist.

Die Stadt Nastätten sieht sich daher veranlaßt, eine neue Motorspritze anzuschaffen, und falls möglich sogar ein Löschfahrzeug. Ausschlaggebend ist dabei natürlich die Finanzierung des Gerätes. Nach vorliegenden Kostenvoranschlägen beläuft sich der Kostenaufwand für

a) 1 Trakkraftspritze komplett 800 Liter	ca. 10 000,-- DM
b) 1 Löschfahrzeug mit Zubehör	" 20 000,-- DM.

Ich frage hiermit an, ob Sie eventuell gewillt sind, der Stadt Nastätten im Falle der Neuanschaffung des vorstehenden Gerätes einen Zuschuss zu gewähren. Gegebenenfalls bitte ich um Mitteilung der Höhe des Zuschusses, und zwar getrennt zu a) und b).

Da über die gesamte Angelegenheit in Kürze entschieden werden soll, wäre ich Ihnen für eine baldige Nachricht dankbar.

M. bin über Rheinisch-Pfälz
überreicht.

DER BÜRGERMEISTER.

Nastätten, den 17. März 1954.

Firma

Paul - Spindler - Werke KG.

in H i l d e n / Rheinland.

Weber e i

in N a s t ä t t e n .

Betr.: Anschaffung einer neuen Tragkraftspritze bzw. eines Löschfahrzeuges.

In der Erkenntnis, dass die vorhandene Tragkraftspritze für eine wirksame Bekämpfung eines Brandes unzureichend ist, sieht sich die Stadt Nastätten veranlasst, eine neue Motorspritze anzuschaffen. Es wird die Anschaffung einer Motorspritze mit einer stärkeren Leistung für erforderlich gehalten.

Wie bekannt wurde, trägt sich Ihre Firma ebenfalls mit dem Gedanken, eine verbesserte Lage in der Brandbekämpfung zu schaffen.

Ich bitte um Mitteilung, wie Sie zu dem Gedanken der gemeinsamen Anschaffung einer Motorspritze mit einer stärkeren Leistung (1200 oder 1500 Ltr.) stehen. In diesem Falle käme die Anschaffung eines kompletten Löschfahrzeuges in Frage.

DER BÜRGERMEISTER.

Nastätten, den 18. März 1954.

An
Herrn Adolf Blum
in Nastätten.

Betr.: Beschädigung der Kleidung Ihres Sohnes anlässlich des
Brantes in der Thurnsmühle.

Wie mir heute die Fa. Paul Spindler Werke KG.-Weberei
Nastätten mitteilt, wurde die Bekleidung Ihres Sohnes Hermann Blum
bei dem Einsatz als Feuerwehrmann der Werksfeuerwehr der Fa. Paul -
Spindlerwerke stark beschädigt. Ich stelle Ihnen anheim, diesen
Schaden - falls vorhanden - Ihrer Hausratsversicherung anzumelden.
Sie sind automatisch bei dieser Versicherung gegen Außenschäden
versichert.

Sollten Sie allerdings gegen Hausratsschaden nicht versichert
sein, so wollen Sie bitte den Schadensanspruch gegen entsprechende
Beweisführung bei der Stadt Nastätten geltend machen.

Landratsamt
des Kreises Goarshausen
- Abt. Brandschutz -

St. Goarshausen, den 1.6.1954

144 - 05

An die
Herren Bürgermeister
des Kreises
mit Abdruck an die Herren Wehrleiter
der Gemeinde- und Werksfeuerwehren.

Betr.: Wehrleiter-Dienstbesprechung.

Am Sonntag, dem 11. Juli 1954, findet in Nastätten anlässlich des diesjährigen Kreisfeuerwehrtages im Festzelt die zweite Wehrleiterdienstbesprechung d.Js. statt wozu wir Sie hiermit einladen.

Beginn: Nachmittags 15,30 Uhr.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Herrn Kreisbrandinspekteur Rüdel; anschl. Lagebericht über das Brandschutzwesen im Kreisgebiet.
2. Vortrag: "Unfallschutz und Unfallverhütung" von Herrn Reg.-Baurat Kochanski.
3. Vortrag: "Allgemeine Feuerlöschtaktik" von Herrn Kreisbrandinspekteur Rüdel.
4. Vortrag: "Bürgermeister und Feuerwehr" von Herrn Oberbürgermeister Spoth.
5. Allgemeine Aussprache.

An dieser Dienstbesprechung wird u.a. Herr Reg. Direktor und Landesbrandinspekteur Dr. Schäfer aus Mainz teilnehmen.

Da besonders wichtige Fragen des Feuerlöschdienstes besprochen werden, sind die Herren Wehrleiter zur Teilnahme an der Tagung verpflichtet. Es erscheint weiterhin vorteilhaft, wenn gleichzeitig die anwesenden stellvertretenden Wehrleiter, Gruppenführer und Maschinisten an der Tagung teilnehmen.

Wenn wir in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen haben, dass die Anwesenheit der Herren Bürgermeister ebenso wichtig sei, so betonen wir das in diesem Jahre ganz besonders.

Die durch die Teilnahme an dieser Dienstbesprechung entstehenden Kosten des Wehrleiters sind nach § 55 des Landesgesetzes über das Brandschutzwesen v. 11.5.49 von der Gemeinde bzw. Betrieb zu erstatten.

Anzur der Feuerwehrangehörigen: Dienstanzug, Mütze, Koppel.

gez: Bohmeier
Landrat

Begläubigt:


Spoth
Verw. Angest.

Landrat a. i. t.
des Kreises St. Goarshausen
- Abt. Brandschutz -

St. Goarshausen, den 1.6.1954

144-05

An die
Herren Bürgermeister
des Kreises

mit Abdruck an die Herren Wehrleiter
der Gemeind- und Werksfeuerwehren.

Betr.: Wehrleiter-Dienstbesprechung.

Stadtverw.
Eing. 5.6.1954
Abt. K

Am Sonntag, den 11. Juli 1954, findet in Nastätten anlässlich des diesjährigen Kreisfeuerwehrtages im Festzelt die zweite Wehrleiterdienstbesprechung d.Js. statt, wozu wir Sie hiermit einladen.

Beginn: Nachmittags 13.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. ✓ Eröffnung und Begrüßung durch den Herrn Kreisbrandinspekteur Rüdel; anschl. Lagebericht über das Brandschutzwesen im Kreisgebiet.
2. ✓ Vortrag: "Unfallschutz und Unfallverhütung" von Herrn Reg.-Baurat Kochanski.
3. ✓ Vortrag: "Allgemeine Feuerlöschtaktik" von Herrn Kreisbrandinspekteur Rüdel.
4. ✓ Vortrag: "Bürgermeister und Feuerwehr" von Herrn Oberbrandmeister Speth.
5. ✓ Allgemeine Aussprache.

An dieser Dienstbesprechung wird u.a. Herr Reg. Direktor und Landesbrandinspekteur Dr. Schäfer aus Mainz teilnehmen.

Da besonders wichtige Fragen des Feuerlöschdienstes besprochen werden, sind die Herren Wehrleiter zur Teilnahme an der Tagung verpflichtet. Es erscheint weiterhin vorteilhaft, wenn gleichzeitig die anwesenden stellvertretenden Wehrleiter, Gruppenführer und Maschinisten an der Tagung teilnehmen.

Wenn wir in den vorgangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen haben, dass die Anwesenheit der Herren Bürgermeister ebenso wichtig sei, so betonen wir das in diesem Jahre ganz besonders.

Die durch die Teilnahme an dieser Dienstbesprechung entstehenden Kosten des Wehrleiter sind nach § 35 des Landesgesetzes über das Brandschutzwesen v. 11.5.49 von der Gemeinde bzw. Betrieb zu erstatten.

Anzug der Feuerwehrangehörigen: Dienstanzug, Mütze, Koppel.

gez.: Bohmeier
K.-Landrat

Begläubigt:

Speth
Verw. Angest.

144 - 05

A b s c h r i f t

LANDESFEUERWEHRSCHEULE
RHEINLAND - PFALZ

Kirchheimbolanden, den 28.7.54

Stadt Nastätten
Eing. 12 AUG. 1954
An + R

An pp.

Betr.: Anträge auf Verleihung der silbernen Feuerwehr-Ehrennadel.

Es häufen sich die Fälle, in denen Anträge auf Verleihung der silbernen Feuerwehr-Ehrennadel (25 jährige Feuerwehrzugehörigkeit) bei der Landesfeuerwehrschule mit einem Eilt-Vermerk versehen einlaufen. Dabei liegt jedoch zwischen Eingangsdatum und dem vorgesehenen Aushändigungstermin (meistens Kreisfeuerwehrtage oder ähnliche Feuerwehrveranstaltungen) oft eine so geringe Zeitspanne, dass die Bearbeitung des Antrages und der Versand der Nadeln nicht mehr rechtzeitig möglich sind.

Um für die Zukunft zeit- und geldraubende Rückfragen zu vermeiden und Ungehältnisse auszuschliessen, wird mit Nachdruck empfohlen:

Da gemäss Anweisung seitens des Landesamts für Brandschutz in Mainz die verliehenen Ehrennadeln nur mit Kurierpost befördert werden dürfen, müssen die entsprechenden Anträge mindestens 4 (vier) Wochen vor dem beabsichtigten Aushändigungstermin bei der Landesfeuerwehrschule vorliegen.

Es wird höfl. gebeten, diesem Erfordernis im eigenen Interesse ab sofort Rechnung zu tragen

Der Direktor
Dr. Kluge
Regierungsbaurat.

.//.

Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
- Abt. Brandschutz -

St. Goarshausen, den 7.8.1954

An die
Herrn Bürgermeister des Kreises
mit Abdruck an die Herren Wahrleiter.

Vorstehende Abschrift übersenden wir mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Wir verweisen hierbei auf unsere Rundverfg. vom 26.5.1950. Die silbernen Ehrennadeln mit Urkunden sind von den Bürgermeistern über das Landratsamt bei der Landesfeuerwehrschule anzufordern. Anträge auf Verleihung der goldenen Ehrennadel sind mit den erforderlichen Unterlagen auf dem Dienstwege dem Ministerium des Innern - Landesamt für Brandschutz - vorzulegen.

gez.: Bohmeier
K. Landrat.

Beglaubigt:

K. Landrat
Vorw. Angest.

Bt. Gebrüder, den 18. Januar 1934.

L. Nr. 129.

Betr.: Feuerwehrerinnerungszeichen.

Stadt Berlin
21. Jan. 1934

Ich nehme Veranlassung, auf den im Ministerialblatt für die Preußische innere Verwaltung, Teil I, Spalte 1511 für 1933 veröffentlichten Runderlaß des Herrn Ministers des Innern vom 21. Dezember 1933 - II D 2111 - besonders hinzuweisen.

Unter Aufhebung meiner Verfügung vom 1. Mai 1926 - L. Nr. 1326 - sind mir die Anträge auf Verleihung des Erinnerungszeichens für Verdienste um das Feuerlöschwesen künftig zum 1. Februar und 1. August jeden Jahres nach dem mit meiner Verfügung vom 1. Mai 1926 - L. Nr. 1326 - mitgeteilten Muster vorzulegen. Ergänzend bemerke ich, daß in Spalte 6 das genaue Datum der Geburt und in Spalte 7 das genaue Datum des Eintritts in die Feuerwehr anzugeben ist. Falls eine Berücksichtigung der Militärdienstzeit erfolgen soll, so ist in Spalte 7 anzugeben, von wann bis wann der Vorgeschlagene seiner Wehrpflicht genügt hat.

Bei Berechnung der Dienstzeit ist zu beachten, daß ein Vorschlag erst dann vorgelegt werden kann, wenn die geforderte Dienstzeit von 25 Jahren voll erreicht ist.

Daß bei allen Vorgeschlagenen die sachlichen Voraussetzungen (Abschnitt II, Ziffer 1 und 2 des Erlasses) und die persönlichen Voraussetzungen (Abschnitt II, Ziffer 3 des Erlasses) erfüllt sind, muß aus der Spalte „kurze sachliche Begründung des Antrages“ einwandfrei hervorgehen.

Einer Wiederholung der zum 1. Januar d. Js. eingereichten Vorschläge bedarf es nicht.

Die genaue Einhaltung der festgesetzten Termine mache ich den Herren Bürgermeistern zur besonderen Pflicht.

Dr. Bruntrager.

1. Am 18. Januar 1934
An die
Herren Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

2. Am 18. Januar 1934
An die
Herren Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

An die

Herren Bürgermeister

als Ortspolizeibehörde.

Kastell

24-14

18.



Abfriß

(22b) NASTÄTTEN, den 4. 4. 54

Frei. Feuerwehr
Nastätten i. Ts.

an den Männergesangverein 1842

Nastätten

Die Feuerwehr Nastätten findet am 10. 11. u. 12. Juli 1954 ihr 50 jähriges Jubiläum. Die Feuerwehr Nastätten dankt dem Männergesangverein 1842 und bittet den M. G. V. um Mitwirkung am Samstag am 10. Juli abends 8 Uhr.

Um von Ihnen Ihr Programm aufzuführen gebeten wir Ihnen bitten wir bis zum 15. April um Mitwirkung und wir erhalten Ihnen mitgeteilt werden.

Alle Rückenmarken sind zu den Briefkästen Peter Bruck zu richten.

Gegeben am
Finn. Feuerwehr Nastätten
Peter Bruck

FERDINAND DIEDERING
KREISBAUMEISTER

Rud. b. Nestalken
ST. GOARSHAUSEN, DEN 3. Mai 1954.

Landesbauinspektion a. J.

Her

Die freiwillige Feuerwehr
auf Säulen ist vom Feuerwehrchef Peter Böker
in Nestalken

Erste Feuerwehrkommandant!

Ihre Danken Ihnen für Ihre freundliche Einladung
zum 50jährigen Feuerwehrjubiläum möchten wir
Ihre 50-jährige Feuerwehr, die ich Ihnen folgen
würde.

Mit freundlichem Gruss!

Fiedeling

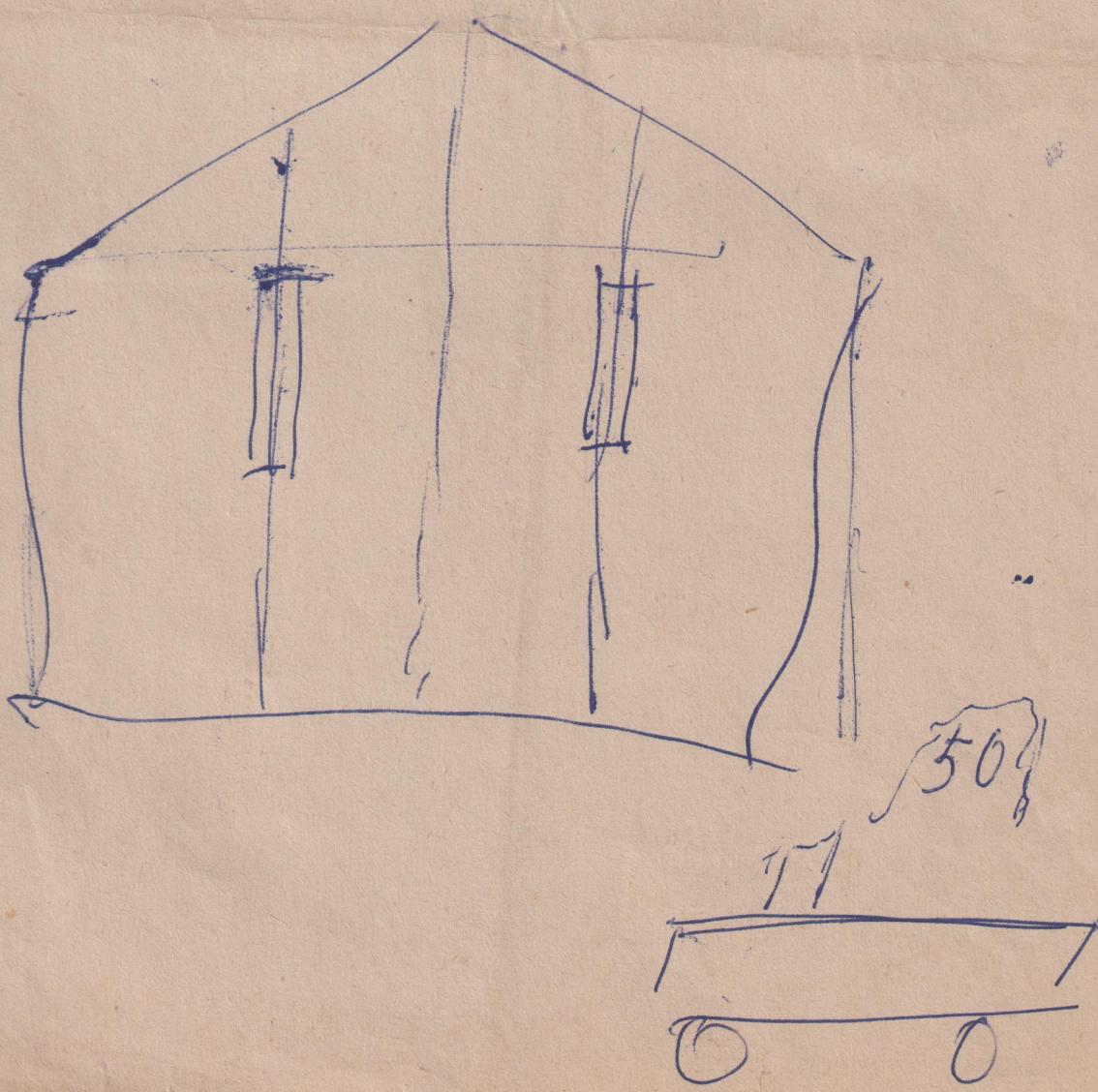
Stoffzurichter Sonderausgabe Sonderausgabe

Wirklichkeit

50 DM ziffert.

Einbildung von Wirklichkeit

Einbildung von Wirklichkeit im Zelt Sammlung Sammlung
- Einbildung von Wirklichkeit von Wirklichkeit





NASSAUISCHE KLEINBAHN A.-G.

BAHN- u. OMNIBUSBETRIEB

Betriebs-Direktion Nastätten i. Ts.

An die

Freiw. Feuerwehr
z.Hd. von Herrn Peter B u h r
Nastätten

Fernruf 207

Postfach 3

Postscheckkonto:
Frankfurt a. Main Nr. 10690

Bankkonten:

Nass. Landesbank Nastätten
Rhein-Main-Bank Wiesbaden

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Nastätten, den 21.4.54

Betr.: Sonderfahrt von Breithardt nach Nastätten
und zurück am 10. Juli 1954.

Wunschgemäß bestätigen wir Ihnen folgendes:

Die Nassauische Kleinbahn A.G. stellt für die Fahrt der Kunstradfahrgruppe von Breithardt nach Nastätten einen Omnibus mit 25 Sitzplätzen zum Preise von 55,00 DM zur Verfügung. Wird nur der Omnibus mit 18 Sitzplätzen benötigt so beträgt der Fahrpreis 50,00 DM. Die Abfahrtszeit und die Anzahl der Personen wird der Nassauischen Kleinbahn noch mitgeteilt. Wir danken Ihnen für die Erteilung des Auftrages und sichern Ihnen zuverlässige Bedienung zu.

Mit vorzüglicher Hochachtung

NASSAUISCHE KLEINBAHN A.G.

Betriebsdirektion

gez. Ott

Begläubigt:



(Angest.)

H. Gothaenau. den 8. 3. 1954.

An
die frei. Feuerwehr
Nestätter.

für die freundl. Einladung zu
Ihren 50 jähr. Hifbungsfeh Durch Sie
wurde ganz lieb. Oberroß ist mir von dem
Feuerwehrleben vollständig gewickelt
zugesprochen, habe ich mir in der Zukunft
Ihr Haben und Wollen wünscht u. gewünscht.
Vorher habe ich mit Frau Käfer bitte in
Lübeck Ihren Aufschluss, seines Glück
wurde Frau provincial zu übernehmen
u. wurde in ein Punkt bei Coburg am
Feuerwehrleben bei mir gewesen.
Gestern habe ich Sie bitten die verhältnisse
zu sagen.

Mit Kameradengruss
Ihr frei. Käm. Führer

F. Christo
Käm. Vorsteher i.R.



Camb, 9. Juli 1954.

An die Freiwillige Feuerwehr!

Kästlätten!

Lieb werte Kameraden!

Für die freundliche Einladung zu
Ihren 50. Jubelfeier, wollen Sie bitte
meinen herzlichen Dank entgegen
nehmen. Gern wäre ich gekommen
zum Commerst. für die sonntägliche
Schau König, leider ist meine Frau
seit F. Köcken bettlägerig erkrankt.

Bitte grüßen Sie die Alten, die sich noch
gerne an Ihren Kreisverbandsführer erinnern,
grüßen Sie bitte alle die erscheinen,
für sie alt Festgehende Kehl, gelten
meine Wünsche zu einem vollen Erfolg.
Gott zur Eh, dem Kästlatten zur Kehl.

Zur treuer Kameradschaft

Ihr
Wilhelm Brückel

DEUTSCHE BUNDESPOST

Telegramm

aus

Wiesbaden F

Nr.

16 W. vom 10. 17. 1954, 0853 Uhr

Uhr

=LX,¹=

Freiwillige Feuerwehr

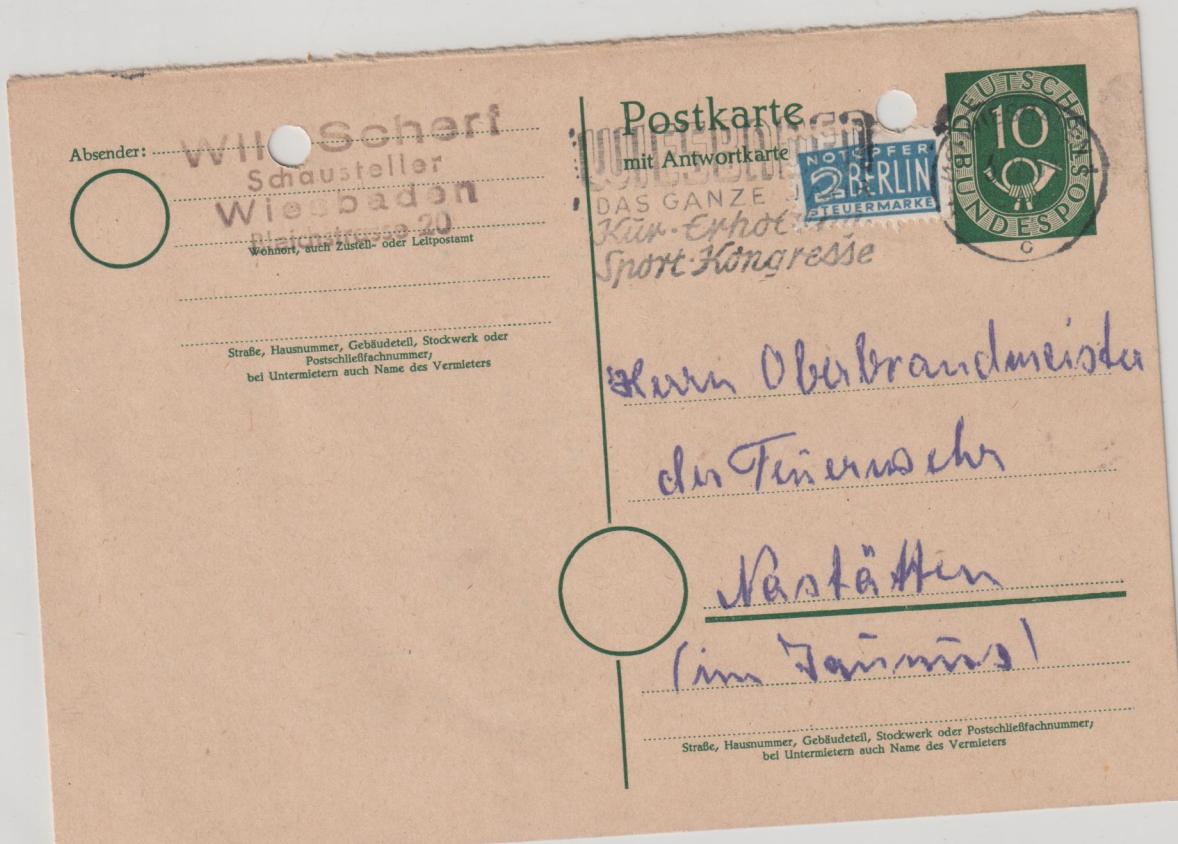
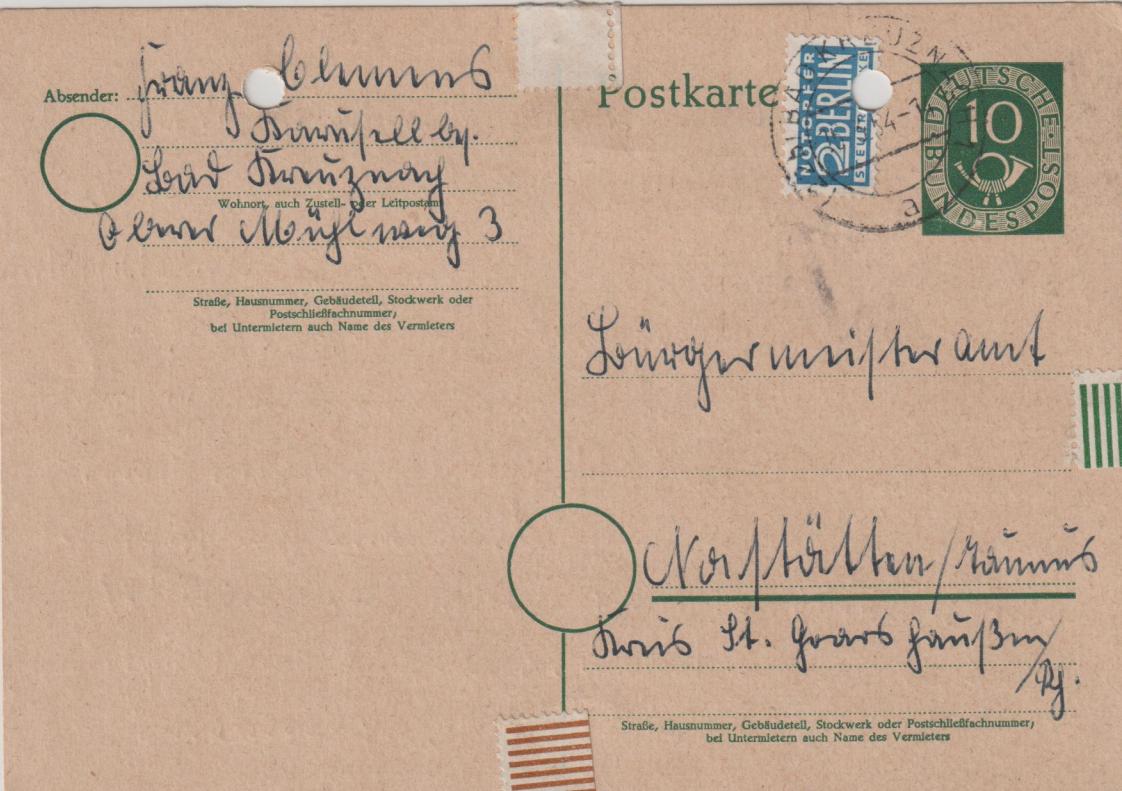
Festzaelt

Nastätten Ts

Herzliche Glückwünsche zum 50-jährigen
Jubiläum und weitere erfolgreiche
Arbeit

Aarkurier.

DURABLE
2662
MADE IN GERMANY



Leit. Dürkheim den 14. 3. 1954

Denkschrift vorläufige Urkunden i. T.

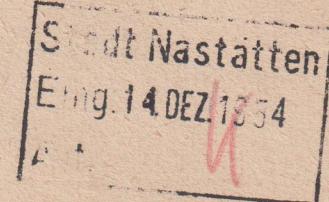
Grundsatz des letzten Urteilsverfahrens wurde nicht mitgeteilt, das in diesem Falle in Verhältnis zu früheren Urteilen nicht abgefeilten wird. Das ist zu füllt. auf bringfertiger Form in Mitteilung an vorliegendem Richter das füllt abgefeilten wird, und gegebenenfalls auf die genaue Anschrift des Ururteils füllt oder der Person die mit der Vergrößerung des füllt gleichzeitig beweist ist. Auftragssteller füllt ferner bekannt.

Wiesbaden d. 28. Jan. 54
Behr. Steinmeier fest 1954
Untersuchender Richter
Hofflichst um zu fragen, ob es möglich ist nur auf demselben Platz für eine Schiffscheinreise, sowie für einen Verhandlungen kann Verant von Wohnung
zu überlassen.

Hochach dñs. g. voll
W. K. Schaff

Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
- Abt. Brandschutz -

St. Goarshausen, den 10.12.1954



An die
Stadt- und Gemeindeverwaltung
des Kreises

mit Abdruck an die Herren Wehrleiter.

Betr.: Schulung der Feuerwehren.

In der Zeit vom 17. bis 22. Januar 1955 findet an der Landesfeuerwehrschule in Kirchheimbolanden der Grundlehrgang Nr. 151 für Wehrleiter, Gruppenführer oder solche die für einen dieser Posten vorgeschen sind, statt.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass nach einer Entschließung des Landesfeuerwehrtages 1952 vornehmlich die Wehrleiter, stellv. Wehrleiter und Gruppenführer zur Landesfeuerwehrschule zu entsenden sind und zwar müssen dieselben innerhalb 2 bzw. 4 Jahren den Nachweis über den erfolgreichen Besuch eines Grundlehrganges erbringen.

Unterkunft und Unterricht sind unentgeltlich; ebenso werden Schutzbekleidung, Dienstanzug, Schuhwerk, Bettwäsche und Wolldecken kostenlos gestellt.

Unterkleidung, Handtuch, Waschzeug, Signalpfeife, Schreibheft, Blei- und Farbstifte sind mitzubringen.

Lohnausfall und Verpflegung haben nach § 35 des Landesgesetzes über das Brandschutzwesen von 11.5.1949 die Gemeinden den Lehrgangsteilnehmern zuersetzen. Der Verpflegungssatz an der Landesfeuerwehrschule beträgt 2,50 DM je Tag. Das Verpflegungsgeld ist von Lehrgangsteilnehmer während des Lehrganges im Schulbüro zu entrichten.

Anreisetag ist jeweils der Tag vor Beginn des Lehrgangs. (Anreise aus dem hiesigen Kreisgebiet: St. Goarshausen-Rüdesheim, übersetzen mit der Fähre und von Bingen über Alzey nach Kirchheimbolanden; oder: St. Goarshausen, übersetzen mit der Fähre nach St. Goar und von dort nach Bingen-Alzey-Kirchheimbolanden.)

R In Frago kommende Lehrgangsteilnehmer wollen Sie umgehend, spätestens bis 1. Januar 55 auf beiliegendem Formblatt, von dem Herrn Bürgermeister unterschrieben, nach hier melden. Da die Entscheidung über die Teilnahme bei der Landesfeuerwehrschule liegt, erhält der vorgeschene Teilnehmer von der Schule aus die Mitteilung, ob er zu den betr. Lehrgang zugelassen wird oder nicht.

Zu dem oben genannten Lehrgang können aus dem hiesigen Kreisgebiet 25 Männer entsandt werden. Wir bitten daher um rege Beteiligung, zumal der Zeitpunkt insbesondere für die Landgemeinden günstig liegt.

In Auftrage:

Gez.: E n d e r

Beglaubigt:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. H. Müller'.

Verw. Angest.